

BACH PROJEKT WEIMAR

BEITRAGSORDNUNG ZUR SATZUNG

1. Die Beitragsordnung zur Satzung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 7. Juni 1999 einstimmig, ohne Gegenstimmen beschlossen und am 25.01.2011 durch Beschluss der Vollversammlung geändert.
2. Unter § 3 der Satzung ist festgelegt: „Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich mit den Zielen des Vereins einverstanden erklärt und den Vereinszweck unterstützt. Unter der gleichen Voraussetzung können auch Freunde und Förderer zur Mitgliedschaft zugelassen werden. Anträge zur Aufnahme in den Verein sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird mit Beschluß des Vorstandes erworben, und ist dem Mitglied mitzuteilen. Die Mitgliedschaft gilt auch als erworben, wenn der Interessent eine Beitragszahlung geleistet hat, und diese angenommen wurde.“
3. Der Jahresbeitrag für jede natürliche Person beträgt 50,00 Euro. Auf Antrag beim Vorstand kann der Beitragssatz für auf 30,00 Euro ermäßigt werden.
4. Wie in §4 festgelegt, können Mitglieder eine Ermäßigung oder eine Freistellung von der Beitragspflicht beantragen, wenn sie sich in finanzieller Notlage befinden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand.
5. Der Jahresbeitrag für jede juristische Person beträgt 250,00 Euro.
6. Die Jahresbeiträge sind bis 31.März des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten, und zwar mittels Überweisung unter Angabe „Name – Mitgliedsbeitrag – Jahr“. Eine Quittung über die Zahlung wird zugesandt.

Überweisungen bitte auf unser Vereinskonto bei der Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE 32 8205 1000 0301 0309 10
BIC: HELADEF1WEM

7. Wiederholte Nichtbeachtung der Zahlungsfrist kann der Vereinsvorstand als Verstoß gegen die Vereinsinteressen werten und den Ausschluß aus dem Verein bedeuten. Es gilt hierzu der §5 der Satzung.

Vorsitzende des Vereins

Stellvertr. Vorsitzende des Vereins

Schatzmeister

Weimar 25. Januar 2011